



Unfall

Selektion Berechnungsmerkmale

Daten zur Person

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geschlecht

männlich

weiblich

Risikogruppe

A
K

B

Tarifgruppe

normal

öffentl. Dienst

Versicherungsumfang

Invaliditätssumme EUR

Invaliditätssumme in EUR

Progression

ohne
mind. 300%
mind. 500%
mind. 350%

mind. 225%
mind. 400%
mind. 1000%

Todesfallsumme in EUR

Unfallrente in EUR

kosmetische Operationen in EUR

Bergungskosten in EUR

ohne
mind. 5.000 EUR

mind. 2.500 EUR

Uebergangsleistung in EUR

Krankenhaustagegeld in EUR

...mit Genesungsgeld in gleicher Höhe?

ja

nein

Unfall-Krankentagegeld in EUR

...ab dem wievielten Tag?

ab dem 8. Tag
ab dem 43. Tag

ab dem 15. Tag

Zahlweise

jährlich
vierteljährlich

halbjährlich
monatlich

Anzahl mitzuversichernder Personen:

Keine weitere Person mitversichern
1 weitere Person mitversichern
2 weitere Personen mitversichern
3 weitere Personen mitversichern
4 weitere Personen mitversichern
5 weitere Personen mitversichern

Versicherungsbeginn



Unfall

Selektion Berechnungsmerkmale

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus der Risikoanalyse an Versicherer, Maklerpools, Assekuradeure sowie dem Analysedienst INNOSystems GmbH im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Gesprächspartner und weitere Anwesende

Beratungsort und Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Makler



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Hinweis: Die Tarifbeschreibung und die nachstehenden Info-Texte geben Erläuterungen zu den wichtigsten Eigenschaften eines Leistungsmerkmals wieder. Die maßgeblichen Vertragsgrundlagen und weiteren Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.

Erweiterung des Unfallbegriffs

Eigenbewegung

Erweiterung des Unfallbegriffes auf Gesundheitsschädigungen durch Eigenbewegung. Entsprechende Deckungserweiterungen sind im Umfang je nach Gesellschaft sehr unterschiedlich. Tarife innerhalb der Selektionsmöglichkeit „eingeschränkt“ beinhalten nur bestimmte Schäden durch Eigenbewegung. Tarife innerhalb der Selektionsmöglichkeit „umfangreich“ beinhalten mindestens durch Eigenbewegung verursachte Schäden durch Gelenksverrenkung, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule sowie Zerrungen oder Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken sowie Bauch- und Unterleibsbrüche. Generell auch von erweiterten Deckungen ausgeschlossen bleiben Bandscheibenschäden.

nicht wichtig
umfangreiche Deckung

eingeschränkte Deckung

Erfrierungen gelten als Unfall

Vereinbarung, nach der Gesundheitsschäden durch Erfrierung(en) als Unfall gelten.

nicht wichtig

gewünscht

Erhöhte Kraftanstrengung: Schäden an Gelenken, Muskeln, Bändern

Vereinbarung, nach der Gelenks-, Muskel-, Sehnen-, Bänder- oder Kapselverletzungen, die durch erhöhte Kraftanstrengung entstehen, als Unfall gelten.

nicht wichtig

gewünscht

Erhöhte Kraftanstrengung: Bauch-/Unterleibsbrüche

Erweiterung des Unfallbegriffs auf Bauch- und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung.

nicht wichtig

gewünscht

Ersticken gilt als Unfall

Vereinbarung, nach der Ersticken oder Gesundheitsschäden durch Sauerstoffentzug als Unfall gelten (Ersticken oder Erfrieren unter Wasser: siehe Tarifmerkmal Ertrinken).

nicht wichtig

gewünscht

Ertrinken

Vereinbarung, nach der Ertrinken als Unfall gilt.

nicht wichtig

gewünscht

Rettungsmaßnahmen an Menschen und Sachen

Vereinbarung, nach der Gesundheitsschäden als unfreiwillig erlitten gelten, die die versicherte Person bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen erleidet. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht

Tauchtypische Gesundheitsschädigungen

Vereinbarung, nach der auch Tauchtypische Gesundheitsschäden, wie z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzung, vom Versicherungsschutz erfasst sind. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Vergiftungen: Einnahme schädlicher Stoffe bei Kindern, erweitert bis 14 Jahre

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund bei Kindern bis 14 Jahre (über die Standardregelung, nach der o.g. Vergiftungen bei Kindern bis 10 Jahre -mit Ausnahme von Nahrungsmittelvergiftungen- mitversichert sind, hinausgehende Vereinbarung). Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht

Vergiftungen: Einnahme schädlicher Stoffe bei Erwachsenen

Vergiftungen bei Erwachsenen infolge versehentlicher Einnahme fester oder flüssiger Stoffe, deren Schädlichkeit der versicherten Person nicht bewusst war.

nicht wichtig

gewünscht

Vergiftungen: Nahrungsmittelvergiftung

Vergiftungen durch Nahrungsmittel.

nicht wichtig

gewünscht

Vergiftungen: Gase und Dämpfe

Vergiftungen infolge plötzlich ausströmender Gase und Dämpfe. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht

Deckungserweiterungen

Berufsänderung: Verzicht auf automatische Summenreduzierung bei Nichtanzeige

Zeitraum, während dessen Versicherungsschutz im bisherigen Umfang besteht, ohne dass die Versicherungssummen aufgrund der Aufnahme einer höhertarifierten Berufstätigkeit reduziert werden (unter der Voraussetzung, dass es sich um eine versicherbare Tätigkeit im Sinne der Tarifbestimmungen des Versicherers handelt).

nicht wichtig

ohne Zeitvorgabe

unbegrenzte Dauer

Bewusstseinsstörungen: Alkohol

Unfälle durch Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit. Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) ohne Grenzwertvorgabe

Grenzwert 0,8 ‰

Grenzwert 1,1 ‰

Grenzwert 1,3 ‰

Bewusstseinsstörungen: Medikamente

Unfälle durch Bewusstseinsstörungen infolge der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente.

nicht wichtig

gewünscht

Bewusstseinsstörungen: Schlaganfall oder Herzinfarkt

Unfälle, die die versicherte Person infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarktes erleidet.

nicht wichtig

gewünscht

Bewusstseinsstörungen: Herz- und Kreislaufstörungen

Unfälle, die die versicherte Person infolge von Bewusstseinsstörungen durch Herz- oder Kreislaufstörungen erleidet.

nicht wichtig

gewünscht



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Bewusstseinsstörungen: epileptische Anfälle/Krampfanfälle

Unfälle, die die versicherte Person durch epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen, erleidet.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Fristen: Eintritt der Invalidität

Frist ab Unfalltag, innerhalb der die Invalidität eingetreten sein muss.

nicht wichtig	ohne Zeitvorgabe
mind. 15 Monate	mind. 18 Monate
mind. 24 Monate	

Fristen: Feststellung und Geltendmachung

Frist ab Unfalltag, innerhalb der die Invalidität ärztlich festgestellt und beim Versicherer geltend gemacht werden muss.

nicht wichtig	ohne Zeitvorgabe
mind. 18 Monate	mind. 24 Monate
mind. 30 Monate	

Infektionen: Impfung gegen durch Insektenstiche übertragene Infektionen

Immun-Klausel Impfschäden: Als Unfall gelten ärztlich/behördlich empfohlene Schutzimpfungen gegen durch Insekten übertragene Infektionskrankheiten (z.B. Zecken-FSME), wenn die Schutzimpfung einen erheblichen Impfschaden nach sich zieht. In der Regel ist eine Wartezeit vereinbart.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Infektionen: Impfung gegen weitere Infektionskrankheiten

Immun-Klausel Impfschäden: Als Unfall gelten ärztlich/behördlich empfohlene Schutzimpfungen gegen bestimmte Infektionskrankheiten, wenn die Schutzimpfung einen erheblichen Impfschaden nach sich zieht. In der Regel ist eine Wartezeit vereinbart.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Infektionen: Geringfügige Verletzungen

Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen (regelmäßig ausgeschlossen bleiben Gesundheitsschäden durch Anhauchen, Anniesen, Anhusten).

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Infektionen: bestimmte Infektionskrankheiten

Immun-Klausel: Als Unfall gilt der Ausbruch bzw. die erstmalige Infizierung mit einem Erreger von bestimmten Infektionskrankheiten (z.B. Cholera, Diphtherie o.a.), wobei regelmäßig eine Wartezeit von bis zu mehreren Monaten vereinbart ist.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Infektionen: Insektenstiche oder Zeckenbisse

Immun-Klausel: Als Unfall gilt der Ausbruch bzw. die erstmalige Infizierung mit einem Erreger von bestimmten durch Insektenstich/Zeckenbiss übertragenen Infektionskrankheiten (z.B. FSME oder Borreliose), wobei regelmäßig eine Wartezeit von bis zu mehreren Monaten vereinbart ist.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Infektionen: Wundstarrkrampf und Tollwut

Unfallbedingte Infektion mit Tollwut oder Wundstarrkrampf.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Infektionsklausel für Heilberufe

Infektionen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für Heilberufe, bei denen aus Krankheitsgeschichte, Befund oder Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch irgendeine Verletzung der Haut oder Schleimhäute, wobei zumindest die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Mund, Nase oder Ohr, wobei Anhauchen, Anniesen oder Anhusten nicht als plötzliches Ereignis gilt, in den Körper gelangt sind (Ggfs. gilt der Einschluss auch für Berufe außerhalb des Heilwesens).

nicht wichtig

gewünscht

Innere Unruhen

Verzicht auf den Einwand der Unfreiwilligkeit bzw. eines Straftatbestandes, bzw. die Anwendung der Bürgerkriegsklausel, sofern die versicherte Person nicht zu den Unruhestiftern gehört.

nicht wichtig

gewünscht

Sofern beantragt: Krankenhaustagegeld (KraHaTG)

Sofern ein Krankenhaustagegeld beantragt wird, ist dieses für die angegebene Leistungsdauer versichert.

nicht wichtig

ohne Zeitvorgabe

mehr als 2 Jahre

KraHaTG: Genesungsgeld

Sofern ein Genesungsgeld beantragt wird, ist dieses für die angegebene Leistungsdauer versichert.

nicht wichtig

ohne Zeitvorgabe

mehr als 100 Tage

KraHaTG: Leistung in Sanatorien oder gemischten Instituten

Sofern ein Krankenhaustagegeld beantragt wird: Leistungserweiterung auf Sanatorien oder gemischte Institute.

nicht wichtig

gewünscht

KraHaTG: Doppelte Leistung im Ausland

Verdoppelung des vereinbarten Krankenhaustagegeldes bei unfallbedingter stationärer Behandlung im Ausland.

nicht wichtig

gewünscht

Luftfahrt: Berufliches Luftfahrtrisiko für Mediziner

Unfälle der versicherten Person bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden Tätigkeit.

nicht wichtig

gewünscht

Mitwirkungsanteil: Kürzung der Kapitalleistung ab einem Anteil von ...%

Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der unfallbedingten Gesundheitsschädigung mitgewirkt, erfolgt eine entsprechende Leistungskürzung, sofern der genannte Mitwirkungsanteil erreicht wird.

nicht wichtig

ohne Prozentvorgabe

mind. 30%

mind. 40%

mind. 50%

Obliegenheiten: Verspätete Arztkonsultation bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen

Erhalt des Versicherungsschutzes bei Verletzung der Obliegenheit, umgehend einen Arzt zu konsultieren, sofern die Verletzung geringfügig, das Ausmaß der Verletzung nicht zu erkennen war und die Konsultation umgehend nachgeholt wird.

nicht wichtig

gewünscht



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz bei überraschendem Ausbruch eines Krieges oder Bürgerkrieges.

nicht wichtig

ohne Zeitvorgabe

mind. 14 Tage

Psychische und nervöse Störungen

Folgen psychischer und nervöser Störungen, wenn und soweit diese Störungen auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

nicht wichtig

gewünscht

Strahlenunfälle

Gesundheitsschäden durch Strahlen, die sich als Unfallfolge darstellen (unter Ausschluss von Berufskrankheiten oder Gesundheitsschäden durch regelmäßigen Umgang). Empfehlung des AK Beratungsprozesse.

nicht wichtig

(!) gewünscht

Strahlenunfälle für Heilberufe

Für Berufe des Heilwesens: Gesundheitsschäden durch Strahlen, die sich als Unfallfolge darstellen (unter Ausschluss von Berufskrankheiten, Kernenergie oder Gesundheitsschäden durch regelmäßigen Umgang).

nicht wichtig

gewünscht

Stimmverlust

Definierung eines Wertes innerhalb der Gliedertaxe für unfallbedingten Stimmverlust.

nicht wichtig

Taxwert unter 100%

Taxwert 100%

Unerlaubtes Fahren eines PKW (Minderjährige)

Unfälle, die Minderjährige beim unerlaubten Führen eines Kfz erleiden, sofern keine andere Straftat damit verbunden ist.

nicht wichtig

gewünscht

Verbesserte Gliedertaxe

Erhöhung der standardisierten Bemessungssätze für Gliedmaßen. Standardtaxen sind z.B.: Arm: 70%, Hand: 55%, Zeigefinger: 10%, Bein: 70%, Auge: 50%.

nicht wichtig

gewünscht

Zusätzliche Leistungen

Altersklausel: Kapitalleistung vor Vollendung des ...Lebensjahres

Gegebenfalls sehen die Bedingungen die Zahlung der Invaliditätsentschädigung in Form einer Rente anstatt einer Kapitalleistung vor.

nicht wichtig

ohne Altersvorgabe

ab 70

ab 75

Kapitalleistung ohne Altersgrenze

Hilfs-Leistungen incl. Kostenübernahme

Hilfeleistungen, z.B. im Bereich der Versorgung oder Haushaltsführung, bestehend in der Beratung/Vermittlung entsprechender Dienstleistungen und Übernahme der Kosten für die Hilfeleistungen.

nicht wichtig

gewünscht



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Hilfs-Leistungen ohne Kostenübernahme

Hilfeleistungen, bestehend in der Beratung/Vermittlung/Organisation bestimmter Dienstleistungen, jedoch ohne Kostenübernahme für vermittelte Dienstleistung.

nicht wichtig

gewünscht

Behinderungsbedingte Kosten

Invaliditätsbedingte Kosten für behindertengerechten Umbau von Wohnung oder PKW.

nicht wichtig

ohne Summenvorgabe

mind. 5.000 EUR oder 5% der Inv.-Summe

mind. 10.000 EUR oder 10% der Inv.-Summe

mind. 20.000 EUR oder 20% der Inv.-Summe

Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit

Beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen.

nicht wichtig

gewünscht

Beitragsfreiheit bei Arbeitsunfähigkeit

Beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen.

nicht wichtig

gewünscht

Bergungs- und Rückholkosten

Unfallbedingte Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze bzw. Überführung ins Heimatland bei Unfalltod. Empfehlung des AK Beratungsprozesse mit (!) gekennzeichnet: mind. 5.000 EUR.

nicht wichtig

ohne Summenvorgabe

(!) mind. 5.000 EUR

mind. 10.000 EUR

mind. 20.000 EUR

Innovationsklausel

Vereinbarung, nach der künftige, beitragsneutrale Bedingungsverbesserungen automatisch auch für bestehende Verträge gelten.

nicht wichtig

gewünscht

Kosmetische Operationen

Kosten zur Beseitigung unfallbedingter Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes.

nicht wichtig

ohne Summenvorgabe

mind. 5.000 EUR

mind. 10.000 EUR

mind. 20.000 EUR

Koma-/Pflegegeld

Zusatzleistung bei unfallbedingtem Koma oder unfallbedingter schwerer Pflegebedürftigkeit.

nicht wichtig

gewünscht

Kurbeihilfe pauschal

Zahlung eines Pauschalbetrages im Falle einer mind. 3-wöchigen, medizinisch notwendigen, unfallbedingten Kur oder Reha-Maßnahme.

nicht wichtig

gewünscht

Kurbeihilfe mit Kostennachweis

Zahlung einer Beihilfe bis zur benannten Höhe (Kostennachweis) im Falle einer mind. 3-wöchigen, medizinisch notwendigen, unfallbedingten Kur oder Reha-Maßnahme.

nicht wichtig

gewünscht



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Rooming-In Leistung

Zusatzleistung für die Mit-Übernachtung eines Elternteiles bei unfallbedingtem, vollstationären Krankenhausaufenthalt eines versicherten Kindes.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Sofortleistung bei Schwerstverletzungen

Sofortleistung bei Vorliegen definierter Schwerstverletzungen, z.B. schwere Schädelverletzungen (unabhängig von einer ggfs. vereinbarten Übergangsleistung).

nicht wichtig	ohne Summenvorgabe
mind. 5.000 EUR oder 5% der Inv.-Summe	mind. 10.000 EUR oder 10% der Inv.-Summe
mind. 20.000 EUR oder 20% der Inv.-Summe	

Sofern beantragt: Unfall-Rente ab einem Invaliditätsgrad von...

Sofern eine Unfall-Rente beantragt wird: Angabe, welcher Invaliditätsgrad für die Erbringung einer Leistung aus der Unfallrente mindestens erforderlich ist und wie lange die Rente (bei fortwährendem Bestehen des Mindestinvaliditätsgrades) geleistet wird.

nicht wichtig	ohne Summenvorgabe
ab 50%	unter 50%

Vollwaisen-Leistung

Zusatzleistung bei Unfalltod beider versicherter Eltern.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Vorschusszahlung

Vorauszahlung auf die zu erwartende Invaliditätsentschädigung bei laufendem Heilverfahren, soweit keine akute Lebensgefahr mehr besteht (unabhängig vom Bestehen einer Todesfallsumme).

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Vorsorge für Neugeborene

Vorsorge-Versicherungsschutz für Neugeborene ab Geburt.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Zahnersatz

Kosten für unfallbedingten Zahnersatz von Eck- und Schneidezähnen.

nicht wichtig	gewünscht
---------------	-----------

Gliedertaxe (Invaliditätskapital)

Arm im Schultergelenk

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 70%
mind. 75%	mind. 80%
mehr als 80%	



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 65%
mind. 70%	mind. 75%
mehr als 75%	

Arm unterhalb des Ellenbogengelenks

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 60%
mind. 65%	mind. 70%
mehr als 70%	

Hand im Handgelenk

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 55%
mind. 60%	mind. 65%
mehr als 65%	

Daumen

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 20%
mind. 25%	mind. 30%
mehr als 30%	

Zeigefinger

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 10%
mind. 15%	mind. 20%
mehr als 20%	



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

anderer Finger

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 10%	mind. 15%
mehr als 15%	

Bein über der Mitte des Oberschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 70%
mind. 75%	mind. 80%
mehr als 80%	

Bein bis zur Mitte des Oberschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 60%
mind. 65%	mind. 70%
mehr als 70%	

Bein bis unterhalb des Knies

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 50%
mind. 55%	mind. 60%
mehr als 60%	

Bein bis zur Mitte des Unterschenkels

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 45%
mind. 50%	mind. 55%
mehr als 55%	



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Fuß

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 40%
mind. 45%	mind. 50%
mehr als 50%	

große Zehe

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 8%	mind. 10%
mehr als 10%	

andere Zehe

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 2%
mind. 5%	mind. 8%
mehr als 8%	

Auge

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 50%
mind. 55%	mind. 60%
mehr als 60%	

Gehör auf einem Ohr

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 30%
mind. 35%	mind. 40%
mehr als 40%	



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Geruchssinn

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 10%
mind. 15%	mind. 20%
mehr als 20%	

Geschmackssinn

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 5%
mind. 8%	mind. 15%
mehr als 15%	

Stimme

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 40%
mind. 60%	mind. 80%
mehr als 80%	

Niere

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	mind. 20%
mind. 25%	taxiert mit Option auf individuelle Bemessung

beide Nieren

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe	unter 100%
100%	



Unfall

Selektion Leistungsmerkmale

Milz

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 10%

mind. 15%

taxiert mit Option auf individuelle Bemessung

Gallenblase

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Magen

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Lungenflügel

Die Gliedertaxe definiert Werte für Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen, Sinnesorganen oder auch von inneren Organen und ist damit für die Ermittlung des Invaliditätsgrades bzw. der Entschädigungsleistung von Bedeutung. Sofern der Invaliditätsgrad nicht anhand der Gliedertaxe bestimmt werden kann, erfolgt eine individuelle Bemessung des Invaliditätsgrades nach medizinischen Gesichtspunkten. Der Invaliditätsgrad ergibt sich aus der unfallbedingten Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des

Versicherten.

ohne Vorgabe

mind. 1%

Datum: 02.12.2013